

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/403/2012/II-EB</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.12.2012				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	22.01.2013				

### Titel:

Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Rollen-Bremsprüfstandes für die Kfz-Werkstatt

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, als Ersatz für den vorhandenen Bremsenprüfstand einen Rollen-Bremsprüfstand für die Prüfung der Bremsanlagen an stadteigenen PKW's, Transportern und Nutzfahrzeugen zu beschaffen.

Gesetzliche Grundlagen:	VOL (A), VAO-Nr. 3
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Investplan 2013 sind für diese Maßnahme 27 TEUR eingestellt.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz  
Betriebsleiterin

**Anlage 1:**

Der vorhandene Prüfstand ist seit 1994 im Einsatz und durch seinen Zustand nicht mehr eichfähig (Stückgutprüfung). Ersatzteile, die auf Grund von Verschleiß und technischem Stand zu ersetzenden wären, sind nicht mehr zu beschaffen, da dieses Gerät nicht mehr hergestellt wird. Eine Vorhaltung von Ersatzteilen ist nur für eine Laufzeit von 10 Jahren gegeben.

Als anerkannter Prüfplatz zur Durchführung von Hauptuntersuchungen und Prüfstützpunkt zur Durchführung der Sicherheitsprüfungen ist der Bremsenprüfstand erforderlich. Der Fuhrpark des Eigenbetriebes und zum Teil der der Stadt (Feuerwehr, Verwaltung) umfasst so viele Fahrzeuge, dass eine Auslastung und Amortisation des Bremsenprüfstandes gegeben ist. Der Prüfstand wird auch bei jeder durchgeführten Reparatur an einer Bremsanlage benötigt, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Als gesetzliche Grundlage für die Anerkennung der Betriebsstätte gelten die Vorschriften der StVZO § 29 Anlage VIII d. Um eine gleichbleibende Qualität zu sichern, wird jährlich die Betriebsstätte von der DEKRA, dem TÜV und der Kfz-Innung auf Ihre Prüf-Messmittel überprüft.

Der zu beschaffende Bremsenprüfstand wird als Gesamtangebot öffentlich, deutschlandweit nach VOL (A) ausgeschrieben.

Das Altgerät wird zum Verkauf angeboten oder verschrottet.